

Hygienekonzept für kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienste gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30.10.2020 mit Änderung durch Verordnung vom 08.05.2021 sowie der Änderung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes vom 22.04.2021 und der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes vom 07.05.2021

Veranstaltungstitel:

Veranstaltungsdatum, Uhrzeit:

Ort:

Gottesdienst findet statt in

Maximale Anzahl der Besucher*innen:

Veranstalter*in: Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Laer - Glandorf

Verantwortliche Person vor Ort (Name und Mobilnummer):

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken bzw. medizinischen Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt je nach Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaften maximal 30 Personen, inkl. aller Mitwirkenden.

Mindestabstand

Nur Einzelplätze bzw. gemeinsame Plätze für Gruppen entsprechend der regional und bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen. Es gelten jeweils 1,50 m Abstand zum nächsten Einzelplatz bzw. den nächsten Gruppenplätzen, auch für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete. Die Gruppen werden nicht durch den Veranstalter zusammengestellt und im Vertrauen auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden nicht auf den Status als Hausstand bzw. als Geimpfte oder Genesene hin überprüft

Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde. Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von 1 Personen gleichzeitig genutzt werden. Durch ein entsprechendes Schild an der Tür zum WC wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen und online-Anmeldung erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Es gilt für Personen ab dem 6. Geburtstag die Vorschrift zum Tragen einer Alltagsmaske und ab dem 15. Geburtstag die Vorschrift zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske) oder Maske mit FFP2-/KN95-/N95-Standard ohne Ausatemventilvor, nach und während des gesamten Gottesdienstes sowie in Eingangsbereichen und auf Parkplätzen. Beim liturgischen Sprechen ist drinnen wie im Freien keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Bei Gottesdiensten im Freien kann die Maske nach dem Platznehmen abgelegt werden.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Auf den Gemeindegesang wird drinnen verzichtet. Gemeindegesang im Freien ist durch die Verordnung nicht untersagt.
- An den Zugängen wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wurde allen nachfolgend aufgeführten Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person